

Unser „Kleingedrucktes“:

Grundsätzliches:

- Nach der Anmeldung bekommen sie eine schriftliche Anmeldebestätigung.
- Vor den Freizeiten gibt es im Normalfall ein Vortreffen bei dem Sie die Freizeitteams kennen lernen und wichtige Fragen zum Freizeitablauf, zur Organisation oder zu anderen Punkten persönlich klären können. Das Vortreffen findet in aller Regel in Neustadt /Weinstraße statt, alternativ ist ein Online-Vortreffen möglich. Sollte ein Vortreffen nicht stattfinden können, bemühen sich die Betreuerteams der Freizeit zu jedem Teilnehmenden vorab Kontakt aufzunehmen. Kurz vor der Freizeit erhalten sie dann noch einmal einen Brief in dem die wichtigsten Punkte der Freizeit zusammengefasst werden. Daran finden sie ebenfalls die Adresse unter der Sie ihr Kind während der Freizeit erreichen können sowie Telefonnummern für den Notfall.
- Vor der Freizeit, meist zusammen mit der Einladung zum Vortreffen, erhalten Sie u.a. einen allgemeinen Fragebogen, einen Erlaubnisbogen usw. die sie bitte ausgefüllt zum Vortreffen mitbringen oder rechtzeitig vorab per Post/Mail zurücksenden. Dies ist wichtig für die Planung und Vorbereitung der Freizeiten.
- Eine wichtige Bitte: Geben sie Ihrem Kind nicht übermäßig viel Taschengeld mit auf die Freizeit. Verzichten sie bitte auch auf teure Designerkleidung, wertvollen Schmuck und elektronische Geräte. Wir können für solche Gegenstände keine Haftung übernehmen. Wir führen unsere Freizeiten weitestgehend Handyfrei durch.
- Unsere Betreuenden arbeiten allesamt ehrenamtlich und freiwillig bei den Ferienfreizeiten mit. Sie verstehen sich nicht als Animateure und gestalten auch keinen Cluburlaub, sie übernehmen Verantwortung und gestalten entsprechende Angebote. Die Beteiligung der Teilnehmenden beim Tagesablauf, beim Programm und bei der Planung von Aktivitäten gehört zu unserem Konzept und ist somit Grundvoraussetzung der Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten im JRK Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz.

Allgemeine Informationen und Regeln:

- Jede/r Teilnehmende braucht einen gültigen Personalausweis/Reisepass. Dies gilt auch für Freizeiten im Inland.
- Reisepass/Personalausweis und Verpflegung gehören bei Freizeitstart ins Handgepäck.
- Sollten Teilnehmende für eine Fahrt ein Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen benötigen, liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen.
- Geben Sie ihrem Kind für etwaige ärztliche Behandlungen immer die Versicherungskarte mit. Für Fahrten ins Ausland empfehlen wir eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen.
- Sollte Ihr Kind Medikamente benötigen, geben sie diese in ausreichende Menge mit auf die Fahrt. Ggf. händigen sie die Medikamente vor der Abfahrt, mit einem Vermerk über Dosis und Einnahmeform, an die Betreuenden aus. Bitte nutzen sie den Medikamentenplan den sie vorab erhalten.
- BrillenträgerInnen wird die Mitnahme einer Ersatzbrille empfohlen.
- Bei Fahrten mit An- und Abreise in einem Reisebus steht nur eine begrenzte Kapazität für Gepäck zur Verfügung. Bitte beachten sie die Angaben über Umfang des Gepäcks und halten sie diese ein, ggf. mit den Betreuenden Rücksprache halten.
- Benutzen und beachten Sie die zur Verfügung gestellte Kleiderliste.
- Während der Anreise sind die Teilnehmenden in der Regel für Ihre Verpflegung selbst verantwortlich. Bitte geben sie ausreichend Verpflegung und Getränke mit – wenn möglich aber nur so viel, dass am Ende der Anreise keine Reste bleiben.
- Unsere Freizeiten werden in der Regel HANDYFREI durchgeführt. Anrufe und Nachrichten sind für Teilnehmenden oft ein Problem und können starkes Heimweh verursachen. Sollte eine wichtige Nachricht von den Teilnehmenden an die Eltern nötig sein, wird der Kontakt durch die Betreuenden ermöglicht. Sollten Sie wichtige Nachrichten für Teilnehmende haben können sie über die Geschäftsstelle den Kontakt herstellen. Speziell bei Kinderfreizeiten wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer regelmäßig nach Hause schreiben. Alle Freizeitziele sind zudem per Post erreichbar und jeder Teilnehmer freut sich über Nachrichten von zuhause. Die jeweiligen Adressen werden ihnen selbstverständlich vor der Abfahrt mitgeteilt.
- Bei Kinderfreizeiten wird eine Freizeitkasse eingerichtet bei der die Teilnehmenden ihr Taschengeld abgeben und bei Bedarf in kleineren Beträgen ausgezahlt bekommen. Bitte Kleingeld mitgeben Bei Jugendfreizeiten ist dies als freiwilliges Angebot möglich. Nicht ausgegebenes Taschengeld wird am Ende der Freizeit wieder ausbezahlt.
- Bei Reisen in Nicht-EURO-Länder organisieren wir einen gemeinsamen Tausch von Devisen, damit ersparen wir den Teilnehmern übermäßige Wechselgebühren. Einen gemeinsamen Rücktausch am Ende der Freizeit in Euro können wir nicht gewährleisten.
- Für Schäden die während der Freizeit von den Teilnehmenden verursacht werden, haften in jedem Fall die Eltern bzw. deren Versicherung. Wir empfehlen allen Teilnehmenden den Abschluss einer Privat-Haftpflicht-Versicherung, sowie ggf. einer Reisegepäckversicherung.
- Alle Teilnehmenden werden für die Zeit der Freizeit von uns gegen Unfall versichert (Gruppenversicherung).

Teilnahmebedingungen

Das Jugendrotkreuz veranstaltet kind- und jugendgerechte Freizeitmaßnahmen. Die Häuser, Camps und Einrichtungen sind zu diesem Zwecke entsprechend ausgewählt. Die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung der TeilnehmerInnen bei der Gestaltung der Maßnahmen ist Bestandteil unseres Freizeitkonzeptes und wird vorausgesetzt.

1. Anmeldeverfahren

- Anmeldungen zu Angeboten und Reisen vom Jugendrotkreuz müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisevertrag kommt dann verbindlich zustande, wenn die Anmeldung schriftlich durch das Jugendrotkreuz bestätigt wird.
- Mitglieder des Jugendrotkreuzes und dessen Kooperationspartnern werden bei der Vergabe von Freizeitplätzen vorrangig berücksichtigt.
- Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung Ihrer Erziehungsberechtigten.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular werden folgende Regelungen anerkannt:

- 1.1 Der/die TeilnehmerIn darf an den dafür vorgesehenen Stellen unter Aufsicht Baden und Schwimmen.
- 1.2 Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Soweit dadurch Kosten entstehen, die nicht durch Krankenkassen erstattet werden, sind diese durch den/die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte zu übernehmen.
- 1.3 Die Eltern/ Erziehungsberechtigten informieren den Veranstalter darüber ob der/die Teilnehmer/in Schwimmer oder Nichtschwimmer ist, sowie über evtl. zu beachtende Besonderheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen auf einem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Fragebogen.
- 1.4 In einer Gruppe sind bestimmte Regeln zu beachten. Kinder / Jugendliche, die die Gruppe oder den Verlauf der Massnahme in erheblichem Maß stören, können ggf. in Begleitung einer Betreuungsperson zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.
- 1.5 Die Entscheidung trifft die Freizeitleitung, die Eltern/Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

2. Leistungen

- 2.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens des Jugendrotkreuzes.
- 2.2 Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für das Jugendrotkreuz bindend. Das Jugendrotkreuz behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der/die Teilnehmer/in selbstverständlich informiert wird.
- 2.3 Mit der Beförderung der Reisegruppen können Subunternehmer beauftragt werden.
- 2.4 Das Jugendrotkreuz schließt für jede Freizeitmaßnahme eine begrenzte Gruppen- Haftpflicht- und Unfallversicherung ab. Weitergehende Versicherungen werden nur abgeschlossen, soweit sie in der Einzelbeschreibung der Maßnahmen enthalten sind.
- 2.5 Eine Änderung des Programmes einer Freizeit bleibt vorbehalten.

3. Zahlung / Rücktritt

- 3.1 Mit der Anmeldebestätigung erhält der/die TeilnehmerIn eine Rechnung. Nach Erhalt dieser Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises (max. € 250.-) fällig. Die Restzahlung ist bis 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Ratenzahlung ist nach Vereinbarung möglich.
- 3.2 Der/die TeilnehmerIn hat jederzeit das Recht vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Bei Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn werden folgende Ausfallbeträge berechnet:
 - bis 120 Tage vor Reisebeginn 10 % / mind. € 15.-
 - bis 80 Tage vor Reisebeginn 20 %
 - bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 %
 - Rücktritt bis Reisebeginn 80 %
 - Bei Nichtantritt ohne Abmeldung 100%

- 3.3 Der Rücktritt muss zur Beweissicherung schriftlich erfolgen und durch das Jugendrotkreuz bestätigt werden.
- 3.4 Kann nach schriftlicher Abmeldung der Platz anderweitig vergeben werden, wird ebenfalls lediglich die Bearbeitungskosten in Höhe von 25.- Euro berechnet.
- 3.5 Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen (insbesondere wegen mangelnder Beteiligung), so wird der Teilnehmendenbeitrag in voller Höhe zurückerstattet, darüberhinausgehende Ansprüche werden nicht anerkannt.
- 3.6 Sollte ein Abbruch der Freizeitmaßnahme aus Gründen die der Organisator nicht zu vertreten hat (z.B. witterungsbedingt) zum Wohle der Teilnehmenden notwendig werden, werden keine Kosten vom Organisator erstattet.
- 3.7 Werden TeilnehmerInnen wegen störenden Verhaltens aus einer Freizeitmaßnahme ausgeschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmendenbeitrages. Entstehenden Kosten für die Rückfahrt tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten.

4. Haftungsbegrenzung/Haftungsausschluss

- 4.1 Die Haftung des Jugendrotkreuzes ist beschränkt auf den Leistungsumfang der durch das Jugendrotkreuz abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- 4.2 Die Haftung nach § 8a Abs. 1 Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt.
- 4.3 Das Jugendrotkreuz haftet nicht für Schäden am Reisegepäck, keine Haftung besteht ebenso bei Einbruch oder Diebstahl (wir empfehlen bei Auslandsfreizeiten den Abschluss einer Reisegepäckversicherung).
- 4.4 Das Jugendrotkreuz haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportangebote, Ausflugsfahrten usw.) Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (z.B.: Klettern, Kanufahrten usw.) auf eigene Gefahr.

5. Allgemeines/Einverständnis

- 5.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge.
- 5.2 Mit der Anmeldung erteilen sie ihr Einverständnis, das Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen Sie oder ihr Kind abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigenen werbezwecke verwendet werden dürfen. Etwaige Einschränkungen müssen vor Beginn der Freizeit schriftlich an des JRK gesendet werden.
- 5.3 Mit der Anmeldung erteilen sie ihr Einverständnis, das ihr Name und Anschrift zwecks Information zu Freizeiten des JRK BV RHP gespeichert und genutzt wird.
- 5.4 Mit der Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung erkennt der/die UnterzeichnerIn diese Teilnahmebedingungen an.